

25. 04. 80

Sachgebiet 223

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Lenzer, Frau Benedict-Engler, Daweke, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3885 –

Aufwand öffentlicher Finanzmittel für Schulversuche mit Integrierten Gesamtschulen seit 1969

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 24. April 1980 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe wurden seit 1969 jährlich Mittel von Bund und Ländern für die Integrierten Gesamtschulen, aufgeteilt nach Investitions-, Sach- und Personalmitteln aufgewendet?
3. In welcher Höhe wurden seit 1969 jährlich Mittel von Bund und Ländern für die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen Integrierter Gesamtschulen aufgewendet?

Wegen ihres Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen 1 und 3 zusammen:

Im Rahmen der Modellversuchsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG hat der Bund folgende Gesamtbeträge für Modellversuche (MV) mit an Integrierten Gesamtschulen sowie für wissenschaftliche Begleituntersuchung (WB) von entsprechenden Modellversuchen als Zuschüsse den Ländern zur Verfügung gestellt

(in Mio DM):

	MV	WB
1971	7,6	0,4
1972	13,9	2,0
1973	14,8	2,2
1974	23,0	2,4
1975	22,3	1,9
1976	15,9	1,6
1977	5,4	1,8
1978	3,85	1,7
1979	2,2	1,4
Summe	109	15,4

Das sind 16,6 v. H. der gesamten, in der Regel von der Bundesländer-Kommission empfohlenen Modellversuchsmittel im Kindergarten- und Schulbereich in diesem Zeitraum. Sie orientiert sich bei ihren Empfehlungen an den einvernehmlich verabschiedeten Schwerpunkten und Vorrangbereichen der Förderung.

Die tatsächliche Aufteilung dieser Bundesmittel nach Investitions-, Sach- und Personalkosten ist nur den Ländern bekannt, da diese bei der Durchführung der Projekte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Aufteilung ändern und dem Bund gegenüber vereinfacht abrechnen können.

Die darüber hinaus von den Ländern seit 1969 insgesamt aufgebrachten Haushaltsmittel für Integrierte Gesamtschulen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Information hierüber fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

2. Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Mittel, die pro Schüler in Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu den gegliederten Schulen – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe aufgeteilt nach Investitions-, Sach- und Personalmitteln aufgebracht wurden?

In den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen der amtlichen Statistik werden die Aufwendungen pro Schüler in Integrierten Gesamtschulen nicht gesondert ausgewiesen. Berechnungen dieser Art lassen sich auch mit dem Quellenmaterial der Finanz- und Bildungsstatistik wegen der damit verbundenen methodischen Probleme nicht durchführen. Die Bundesregierung verfügt daher nicht über entsprechende Informationen.